Folge **64-S** • Juni 2022 • ISSN 1611 - 5570

KÖSLIN KURIER STRAND BOTE

Köslin e. V.

Kösliner 2022

Heimatkreisstruktur und Vorhaben



Liebe Kösliner Landsleute und Freunde!

An vielen *Treffen in unserer Patenstadt Minden und unserer Geburtsstadt Köslin durfte ich in den vergangenen Jahren aktiv mitmachen. Das hat mir viel Freude bereitet. Ich traf immer wieder Landsleute, die mir bis dahin unbekannt waren, und solche, die sich zu „alten Bekannten" entwickelt hatten.*
Stets wurde ich, vor allem in meinen Anfangsjahren nach dem beruflichen Alltag, von ihnen vertrauensvoll an die Hand genommen. Zahlreiche persönliche Gespräche festigten meine Vertrautheit mit unserem Köslin, meine Erinnerung an die dramatische Flucht und mein Wissen um die schlimme Nachkriegszeit. Ihnen geht es wie mir. Deshalb treffen wir uns weiterhin zur Pflege des Heimatgedankens abwechselnd in Köslin oder in Minden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und freue mich auf ein Wiedersehen.

Ihr Konrad Neitzel

Was erwartet uns 2022 im Heimatkreis Köslin?

Wir haben Grundsätzliches zu regeln, und das erledigen wir gemeinsam vor allem am 2. September während der Mitgliederversammlung unseres eingetragenen gemeinnützigen Vereins Köslin e. V. beim traditionellen Patenschaftstreffen in unserer Patenstadt Minden am ersten Wochenende im September.

Zur Organisation eines interessanten Gesamtprogramms und der Quartierssicherung gemeinsam mit unseren Mindener Paten müssen wir natürlich zunächst die voraussichtliche Teilnehmerzahl kennen.

Informieren Sie also bitte zeitnah, mit wie viel Personen Sie dabei sein möchten: Herrn Konrad Neitzel * Telefon: 0671/4836681 * Post: Sponheimer Straße 10, 55543 Bad Kreuznach * E-Post : mameko@t-online.de

Sollten Sie sich nicht im Vorwege angemeldet haben, werden wir Ihnen dennoch einen freien Platz anbieten können.

Ein wichtiger Teil des Programms wird die erwähnte ordentliche Mitgliederversammlung des Köslin e. V. mit Neuwahlen sein. Satzungsgemäße Voraussetzung für die Stimmberechtigung bei den einzelnen Tagesordnungspunkten, wie zum Beispiel bei der Vorstandswahl, ist eine schriftliche Erklärung des Aufnahmewunsches als Mitglied in den Verein (s. Seite 11) und deren Bestätigung per Sammelbeschluß durch den Vorstand. Niemand möge vor den beiliegenden umfangreichen Informationen zur Datenverarbeitung mit den aufgeführten Mitgliederrechten zurückschrecken.

Da der Köslin-Bublitz e. V. aufgelöst wurde und sich derzeit in der Abwicklung befindet, möchten wir auch dessen ehemalige Mitglieder ermuntern, im Köslin e. V. Mitglied zu werden.

Köslin-Mindener Patenschaftstreffen

vom 2. bis 4. September 2022 im Hotel „Lindgart“ in Minden

Freitag, 2. September

15.30 Begrüßung

15:45 Mitgliederversammlung des Köslin e. V.

19.00 Gemeinsames Abendessen

20.30 Vortrag von Konrad Neitzel:
„Nachkriegserlebnisse einer jungen Köslinerin“ –
Arbeitsdienst im Ural und Heimkehr nach Deutschland

21.00 Gemütliches Beisammensein,
Programmvorstellung des folgenden Tages

Sonnabend, 3. September

08.00 Gemeinsames Frühstück

10.00 Abfahrt mit dem Bus zur Kranzniederlegung am Köslin-Stein

11.00 Weiterfahrt zum Besuch der Kösliner Heimatstube
im Mindener Ortsteil Dützen, Lübbecker Straße 211;
dort wird ein Imbiss gereicht.

13.00 Weiterfahrt zur Besichtigung der Porta Westfalica,
danach Stadtrundfahrt in Minden

15.00 Kaffeefahrt mit dem Schiff auf der Weser bis ca. 17.00 Uhr

19.00 Gemeinsames Abendessen im Restaurant „Böhmerwald“;
mit Fahrdienst

Sonntag, 4. September

09.00 „Worte in den Tag“ von Günter Lemke;
gemeinsames Frühstück und Ausklang

Dieses Patenschaftstreffen kann nicht stattfinden.

Etwas Geschichtliches,
um es vor dem Vergessen zu bewahren:

Zur Struktur unseres Heimatkreises

Als Einführung die Bedeutung unserer
hauptsächlich intern verwendeten Abkürzungen:

PLM: Pommersche Landsmannschaft

PKST: Pommerscher Kreis- und Städtetag

HKO: Pommersche Heimatkreisordnung

HK: Heimatkreis

HKA: Heimatkreisausschuß

HKB: Heimatkreisbearbeiter(in)

HKK: Heimatkreiskartei

HKT: Heimatkreistag

Die **Pommersche Landsmannschaft** steht auf zwei Säulen, nämlich einmal auf der Mitgliedsorganisation im heutigen Deutschland mit ihren Orts-, Kreis- und Landesgruppen und zum anderen auf der Heimatkreisorganisation, bezogen auf das einstige Pommern. Wir bewegen uns als **Heimatkreis Köslin** in diesem zweiten Bereich.

Die offizielle Gründung des Heimatkreises Köslin beschlossen die zahlreichen Besucher des Kösliner Bundestreffens im Mai 1948 in Lübeck. Zum Vorsitzenden wählten sie den letzten Bürgermeister Köslins, Ernst Kröning (Oberbürgermeister war Emil Binder) und zum Heimatkreisbearbeiter Franz Schwenkler.

Verbindlich für uns und die anderen Heimatkreise war und ist die

Pommersche Heimatkreisordnung.

Ihre neueste Fassung wurde am 8. April 2011 vom **Pommerschen Kreis- und Städtetag** als dem übergeordneten Organ der Heimatkreise in Misdroy beschlossen. Dieses Dokument ist in der landsmannschaftlich organisierten Gemeinschaft der Kösliner in den vergangenen Jahren fast in Vergessenheit geraten. Deshalb sei es auszugsweise unterstützend zitiert und mit Erläuterungen versehen.

§ 1 HKO

„Die Heimatkreise, die den Pommerschen Kreis- und Städtetag (PKST) bilden, sind politische, kulturelle und soziale Gemeinschaften der aus den Heimatkreisen vertriebenen Deutschen. Angehörige eines Heimatkreises sind alle, die in diesem Kreis geboren sind oder dort ihren ständigen Wohnsitz hatten und deren Ehegatten und Nachkommen."

Deren Mitgliedschaft braucht von keiner Seite erklärt zu werden. Sie besteht aufgrund der genannten Voraussetzungen ausnahmslos und von selbst. Das heißt, sie ist „vererbbar". Die Bezeichnung „Heimatkreis" mit den ursprünglich drei Organen Heimatkreisausschuß, Heimatkreisausschußvorsitzender und Heimatkreisbearbeiter bezieht sich immer auf die Stadt oder den Landkreis im einstigen Pommern, also in unserem Fall auf die kreisfreie Stadt Köslin und den Landkreis Köslin-Bublitz.

§ 4 Absatz 3 HKO:

Der **Heimatkreisbearbeiter** ist bei den Köslinern als Organ der PLM abgeschafft worden. Er stellte in den Nachkriegsjahren die erste intern aktive und somit wichtigste Person in jedem pommerschen HKA dar, weil seine Hauptaufgabe die Zusammenführung der weltweit verstreuten Landsleute war. Die dafür erforderliche Heimatkreiskartei entstand durch Sammlung der dem Heimatkreisbearbeiter zugesandten zahlreichen Anschriften, durch Anwesenheitslisten bei den Treffen, durch den Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes, durch die „Heimatortskartei für Pommern" und durch „Die Pommersche Zeitung". Es gab im Heimatkreis Köslin rund 12000 handbeschriebene Karteikarten mit den aktuellen Adressen von über 35000 Köslinern sowie deren Heimatanschriften.

Heute haben wir die Adressendateien für den „Köslin-Kurier" und den „Strandboten", die zu einer streng vertraulich geführten Empfängerliste für den Versand des „Köslin-Kurier/Strandbote" zusammengeführt und aktualisiert wurden.

Der Heimatkreisbearbeiter wurde aber noch in weiteren Notfällen seiner Landsleute aktiv: z. B. bei der Schaffung von Ersatzunterlagen für die Altersversicherung, Vermittlung von Zeugen aller Art und jede Form von Behördenhilfe. Darüber hinaus gab er für seinen Heimatkreis Mitteilungsblätter heraus.

§ 5 HKO:

Die den jeweiligen Kösliner Heimatkreisausschuß, also den „Vorstand“ des Heimatkreises, bildenden Landsleute wurden über Jahrzehnte während der Bundestreffen der Stadt-Kösliner in Minden bzw. der Kreis-Kösliner in Eckernförde von den als Vollversammlung fungierenden angereisten Teilnehmern, in anderen Heimatkreisen „Heimatkreistag“ genannt, im Block gewählt. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HKA Köslin trafen sich meistens kurz nach ihrer Wahl auf einer konstituierenden Sitzung zu internen Berufungen, zum Beispiel des HKA-Vorsitzenden und des Heimatkreisbearbeiters, sowie zur weiteren Aufgabenverteilung innerhalb der Sachgebiete Kultur, Jugend, Soziales, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handwerk, Heimatpolitik, Presse-/Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt der Patenschaftspflege. Der HKA Köslin hatte während der Anfangsjahre rund ein Dutzend Mitglieder, die sich mehrmals jährlich zur Sitzung im Mindener Rathaus trafen. Häufig war der Mindener Bürgermeister und immer eine Verwaltungskraft aus der Patenstadt anwesend, so wie es erfreulicherweise heute wieder der Fall ist.

§7, Absatz 1 HKO:

„Der Pommersche Kreis- und Städtetag (PKST) sorgt für die Zusammenarbeit der Heimatkreise und die Vertiefung der Patenschaftsverhältnisse, gibt Empfehlungen für die Arbeit innerhalb der Heimatkreise und hält enge Verbindungen zur Pommerschen Delegiertenversammlung und zum Bundesvorstand der Pommerschen Landsmannschaft.“



Minden, Markt

Unsere Patenschaften

Köslin – Minden

Es bestehen drei Patenschaften zwischen Köslin und Minden: die Städtepatenschaft zwischen den Bürgern seit dem 11. Juli 1953, die Patenschaft zwischen dem Mindener Städtischen Mädchengymnasium und der Fürstin-Bismarck-Schule in Köslin vom 1. Dezember 1956 und diejenige zwischen dem „Staatlichen (altsprachlichen) Gymnasium in Minden (Westfalen)“ und der „Oberschule für Jungen in Köslin (Pommern)“, verkündet am 13. September 1957.

Köslin-Bublitz – Rendsburg-Eckernförde

Unsere „Paten“ haben mit uns Köslinern die Patenschaften auf unseren Heimatkreisebenen gegründet. Unsere gemeinnützigen eingetragenen Vereine berühren diese nicht direkt. Daher wird die Patenschaft zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Heimatkreis Köslin-Bublitz auch nach der notwendig gewordenen Auflösung des Vereins „Heimatkreis Köslin-Bublitz e. V.” bestehen bleiben. Das hat die Kreistagspräsidentin, Frau Dr. Juliane Rumpf, während der Versammlung der Kösliner in Berlin am 30. September 2021 bestätigt.



Eckernförde

Gründung des Köslin e. V.

Am 6. September 1985 gründeten elf Mitglieder des HKA Köslin im Mindener Rathaus den „Heimatkreis Köslin e. V.“, der am 15. Mai 2004 in „Köslin e. V.“ umbenannt wurde. Dieser am 30. Oktober 1985 in das Vereinsregister eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Verein wurde deshalb erst 40 Jahre nach dem Krieg gegründet, weil er notwendig geworden war als juristische Person für den gemeinsamen Erwerb eines Ferienapartments im Pommern-Zentrum in Lübeck-Travemünde mit dem ebenfalls zu dem Zweck gegründeten Heimatkreis Köslin-Bublitz e. V.

Dieser Köslin e. V. hat bis heute den Zweck der rechtlichen Vertretung und Vermögensverwaltung des Heimatkreises Köslin im Treuhandverhältnis sowie die Wahrnehmung seiner kulturellen und sozialen Interessen.

Frage:
Warum führten und führen wir teils Versammlungen des Köslin e. V., teils Sitzungen des Heimatkreisausschusses Köslin durch?

Antwort:
Es gibt Themenbereiche, die zu unserem gemeinnützigen Verein gehören, und solche, die besser in unseren landsmannschaftlich organisierten Heimatkreis passen. Mit diesen möchten wir die Beziehung zum Pommerschen Kreis- und Städtetag aufrecht erhalten.



Minden. Der große Saal des historischen Rathauses mit dem Kösliner Wappen über dem Eingang diente schon als würdige Stätte zahlreicher Veranstaltungen des Heimatkreises Köslin.

Jeder Verein benötigt Mitglieder. Sonst wäre er kein Verein.

Der Köslin e. V. und seine Mitglieder

Die Mitgliedschaft unseres Vereins ist hauptsächlich entstanden durch die Übernahme der nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrer Heimat vertriebenen Kösliner Bürger und deren Nachkommen. Diese waren und sind, wie erwähnt, bis heute als „Heimatkreis Köslin“ ein Organ der Pommerschen Landsmannschaft. Ein solches ist der Köslin e. V. nicht.

Die Aufnahme neuer Mitglieder im Köslin e. V. ist in der Vereinssatzung geregelt. In ihr heißt es unter dem Paragraph 4, Absatz 1: „Mitglied des Vereins können alle aus Köslin stammenden sowie sich in besondererweise zu Köslin bekennenden Personen und deren Nachkommen werden. Die Mitgliedschaft erwerben:

1. alle Personen, die die Satzung vom 6. September 1985 als Gründungsmitglieder unterzeichnet haben, unmittelbar,
2. andere Personen, sofern sie eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand abgeben und dieser dem Beitritt zustimmt.“

Bereits vor der bis zum Mai kommenden Jahres (2023) vollzogenen Liquidation des Vereins „Heimatkreis Köslin-Bublitz e. V.“ finden dessen Mitglieder selbstverständlich ab sofort auch Aufnahme im Köslin e. V.

Zur Vereinfachung des Eingliederungsprozesses und zur Vervollständigung der Mitgliederliste kann jede den Satzungsparagraph 4, Absatz 1 erfüllende Person ihre Mitgliedschaft hier erklären.

Einfach die Erklärung auf der Seite 11 ausfüllen,
ausschneiden und zurücksenden

per Post an
Friedrich-Wilhelm Damschen, Soltauer Straße 21, 29525 Uelzen

per E-Post an
fw.damschen@googlemail.com

Die Mitgliederliste ist natürlich nicht identisch mit der umfangreicheren Empfängerdatei des „Köslin-Kurier/Strandbote“.

Die Mitgliedschaft im Köslin e. V. bleibt aus Tradition beitragsfrei.

Zur Titelseite:

Die vor den Textilkaufhäusern „Heinrich Frischer“, Markt 7, „A . Wunderlich“, Bergstraße 6 und „Berthold“, Markt 6 mit dem Hotel „Kronprinz“ an der Südostecke des Kösliner Marktplatzes stehenden Straßenbahnwagen mit den Fahrtzielen Vorort Rogzow und Bergwald „Gollen“ verbanden die Innenstadt mit dem engeren Umland.

Mögen sie zusammen mit der neuen Titelzeile unserer Broschurenreihe als Sinnbild für den jüngst erfolgten Einklang der Kösliner aus der Stadt und dem Landkreis im Köslin e. V. dienen.

Impressum

Herausgeber:	Köslin e. V., Minden; VR 40829 beim AG Bad Oeynhausen
Konzeption, Gestaltung, Redaktion:	Detlef Schwenkler, Hamburg Gründungs- und Vorstandsmitglied des Köslin e. V.
Bildbearbeitung, Druckvorbereitung:	mediamor – Agentur für Werbung und Medien, Cuxhaven
Herstellung, Versand:	Druckerei Risius, Weener
Abbildungen:	Köslin e. V., Websites Minden und Eckernförde Das Titelbild aus dem Archiv Schwenkler ist der Thematik des Heftes angepasst.
ISSN:	1611 – 5570

Vervielfältigung trotz Urheberrecht:

Diese im Juni 2022 verfaßte Sonderausgabe aus der Schriftenreihe „Köslin-Kurier/Strandbote“ ist urheberrechtlich geschützt.
Vervielfältigungen – stets mit Quellenangabe – sind jedoch erwünscht.

Köslin e.V.

Unter VR 40829 im Vereinsregister des Amtsgerichts Bad Qeynhausen
www.koeslin.org

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem Köslin e. V. als Mitglied bei.

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
E-Post-Anschrift	Telefonnummer
Ort, Datum	Unterschrift

Auszug aus der Satzung in der Fassung vom 16. Februar 2021 – §4 Mitgliedschaft.

Mitglied des Vereins können alle aus Köslin stammenden sowie sich in besonderer Weise zu Köslin bekennenden Personen und deren Nachkommen werden.

Die Mitgliedschaft erwerben:

a) alle Personen, die die Satzung vom 6. September 1985 als Gründungsmitglieder unterzeichnet haben, unmittelbar,

b) andere Personen, sofern sie eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand abgeben und dieser dem Beitritt zustimmt.

Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch schriftlich erklärten Austritt, der jederzeit möglich ist,

b) durch Ausschluß aus wichtigem Grund, über den der Vorstand befindet und gegen den die Mitgliederversammlung binnen zwei Wochen nach Zugang der Feststellung angerufen werden kann,

c) durch Tod.

Anlage zu dieser Beitrittserklärung sind die Datenschutzhinweise für Vereinsmitglieder.